Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 2

Artikel: Fazit der Tagung : "Erziehungsanstalten unter Beschuss" : fort mit der Fuchtel!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gesetzes aus dem Jahre 1965 über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (dessen Gültigkeit bis 1972 verlängert worden ist) bestehenden Möglichkeiten zur Förderung des Baues von Alterswohnungen und Wohnungen für Invalide vermögen – auf lange Sicht gesehen – nicht zu befriedigen. Die Arbeiten an der langfristigen Neuordnung haben ergeben, daß der Bund sich des Problems der Wohnungsversorgung für Betagte und Pflegebedürftige besonders anzunehmen hat, weil den Kantonen und Gemeinden die Bewältigung dieser Aufgabe allein nicht mehr möglich ist.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß die Frage der Beschaffung von Wohnraum für diese Personen stark an Bedeutung gewonnen hat und daher nicht mehr länger unter dem Gesichtspunkt des Familienschutzartikels beurteilt werden kann. Die kommende Neuordnung der Wohnbauförderung sieht die Wohnbauhilfe unter anderem auch an Betagte und Pflegebedürftige vor. Sie ist deshalb im Entwurf zum neuen Verfassungsartikel 34sexies ausdrücklich genannt. Über diesen neuen Verfassungsartikel wird zurzeit mit den Kantonsregierungen, Organisationen der Wirtschaft und den politischen Parteien das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Dem Anliegen der Motion Weber – wie sie schriftlich formuliert worden ist und soweit sie sich auf Wohnungen und Heime für Betagte bezieht – kann demnach im neuen Verfassungsartikel entsprochen werden.

In diesem Sinne ist der Bundesrat bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Fazit der Tagung: «Erziehungsanstalten unter Beschuß» Fort mit der Fuchtel!

Im Gottlieb Duttweiler-Institut Rüschlikon diskutierten am 1./2. Dezember 1970 450 Fachleute der Sozialarbeit, Presse- und Jugendvertreter unter dem Patronat der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit Fragen des Jugendstraf- und Maßnahmenvollzugs. Hierüber berichtete der Sekretär der Landeskonferenz Dr. *Willy Canziani,* der selber als Diskussionsleiter an der Tagung aktiv teilnahm, im «Züri Leu» vom 18. Dezember 1970 wie folgt:

Allen ist es bekannt: seit ungefähr einem Jahr stehen die Jugendheime und -anstalten in der Schweiz im Schußfeld der Kritik. Ehemalige Zöglinge, Jugendfürsorger, Fachleute und Journalisten prangern die in verschiedenen Erziehungsheimen angewandten Methoden als überholt, mittelalterlich und skandalös an. Nicht selten arten die Vorwürfe in eine Kopfjägerei aus, die auch manchen nicht direkt betroffenen Heimleiter beinahe resignieren läßt. In den letzten Wochen begann sich schließlich die Meinung zu verbreiten, die Erziehung in Heimen und Anstalten sei grundsätzlich die Manifestation einer autoritären, repressiven Gesellschaft, der es lediglich darum gehe, nichtkonforme Jugendliche in ihren Anstalten gefügig zu machen, den militärischen und wirtschaftlichen Zielen zu unterordnen. Während solche Urteile vom Großteil der Öffentlichkeit als Hirngespinste linksextremer Progressiver abgetan werden, erheben manche Sozialarbeiter und Heimleiter durchaus nicht marxistischer Prägung ihre Vorwürfe gegenüber unmenschlichen Praktiken in Erziehungsheimen für Jugendliche.

Die Fronten verhärteten sich: Hier Auflehnung gegenüber unhaltbaren Zuständen, dort Negierung gesellschaftlicher Werte und von seiten gewisser Behörden

beschönigende «Klarstellungen». Der Zeitpunkt, die verschiedenen Kreise zu einem klärenden Gespräch zusammenzubringen, war gekommen. Was brachten uns die Auseinandersetzungen vom 1. und 2. Dezember?

Geplänkel, Höhenflüge und Dialoge

Über den Verlauf der Tagung hier berichten zu wollen, müßte einer Vermessenheit gleichkommen, zudem hat die Tagespresse darüber orientiert: Einerseits wurden Gespräche ausgetragen, die in hochgelehrten Diskussionen über die «Subkultur» im Heim, die «Selbstverwirklichung» der Heim-Jugendlichen oder die «heile Welt» des Internates ausmündeten, andrerseits wurde in Podiumsgesprächen und Fachreferaten die gegenwärtige Problematik und Krise der Heime und Anstalten deutlich hervorgehoben; nicht nur von den Befürwortern radikaler, progressiver, nicht-autoritärer und gesellschafts-kritischer Neustrukturen, sondern ebenso von Juristen, Psychiatern und engagierten Heimleitern. War man sich also einerseits über die Existenz des Malaises einig, so mußte andrerseits auffallen, daß sich zwei Meinungsgruppen gegenüberstanden: Auf der einen Seite die Vertreter der Jugendarbeit, die im Strafvollzug Tätigen und die Heimerzieher, auf der andern Seite die jüngeren Teilnehmer, die eine grundsätzliche Reform der Gesellschaft und ihrer Erziehungseinrichtungen anstreben: Studenten, Presseleute und Sozialarbeiter.

Daß trotz dieses, während der ganzen Tagung spürbaren Spannungsfeldes eine Resolution zugunsten besserer Voraussetzungen für die Heime mit allen gegen vier Stimmen verabschiedet wurde, darf als doppelter Erfolg betrachtet werden: als Erfolg für die von der jungen Generation besonders prononcierte Meinung, die Heimmisere stelle ein Abbild des gegenwärtigen gesellschaftlichen Umbruchs dar; als Erfolg aber auch für die Erziehungsheime, denen gesündere Arbeitsbedingungen und die Anwendung moderner pädagogischer Methoden zu ermöglichen seien.

Die Ursache der Krise

Die Problematik der Heimerziehung bietet sich nicht als isoliertes Phänomen an, sie läßt sich durchaus in Verbindung bringen mit der Jugendrebellion, den Theaterkrisen, dem Zusammenbruch hergebrachter Moralmaßstäbe oder dem Suchen nach neuen Familienformen und Wohngemeinschaften (Kommunen, Gangs usw.). Ist einmal das ganze System einer bestehenden Ordnung in Frage gestellt, so wachsen die Schwierigkeiten, unter denen die Betreuer in Heimen mit ihrer Aufgabe fertig zu werden versuchen, ins Unermeßliche. Rechtfertigungen und amtliche Verlautbarungen gegenüber der Kritik sind der nötigen Auseinandersetzung nicht dienlich. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Auflösung bisheriger Normen gerade vor der Pforte des Erziehungsheims mit seiner doch weitgehend autoritären Organisation haltmachen sollte.

Ein Podiumsgespräch mit sechs ehemaligen Heimzöglingen über die Erfahrungen in der Erziehungsanstalt lieferte den Beweis für die Tatsache, daß die Heimkrise unsere Wert- und Normenunsicherheit widerspiegle: Fragen des Sexualverhaltens, des Umgangs mit dem Geld, der Gruppenrolle, der Kontakte mit der Umwelt und der Vorbereitung auf eine spätere berufliche Lebensaufgabe («heute kann man in vielen Heimen nur Berufe lernen, die es gar nicht mehr gibt») standen im Vordergrund; alles Problemkreise, die eigentlich gar nicht anstalts-

spezifisch sind. Die Ursache der Heimtragödie wurde von der großen Mehrheit der Konferenzteilnehmer dem Umstand zugeschrieben, daß weder die Heimkommission noch die einweisenden Behörden – am ehesten jedoch die Heimleiter – einzusehen vermögen, daß sich der Heimalltag nicht von jenem der Außenwelt unterscheiden kann. In einer Zeitepoche, in der die nichtautoritäre Erziehung zum Allgemeingut wird, hat auch der Pädagoge im Heim die Fuchtel beiseite zu legen; wenn sogar Hüter kirchlicher Moralauffassung in befürwortendem Sinne für die voreheliche Sexualität eintreten, so werden sich die Fragen der Geschlechtlichkeit auch für den Heranwachsenden im Jugendheim nicht ausklammern lassen.

Wie soll es weitergehen?

Dieser Einsicht entsprangen Forderungen und Thesen, die im Interesse der Jugendlichen und des Heimpersonals nach einer Revision des Standortes und der bisherigen Praxis verlangen: Die Erziehungsarbeit soll in baulich überschaubaren Wohngruppen innerhalb von Heimen nahe der Stadt – und nicht in ländlicher Abgeschiedenheit – geleistet werden. Der Bau und der Betrieb solcher Einrichtungen müssen gesamtschweizerisch koordiniert werden und nicht – wie bis anhin – durch die Verzögerungstaktik mancher Kantone in ihrer Verwirklichung bedroht sein. Das fachlich qualifizierte Personal mit den verschiedensten Spezialausbildungen wird vermehrt im Team zusammenarbeiten müssen.

Besondere Bedeutung kommt dabei auch der Mitwirkung der Hochschulen, der Behörden, der Presse und vor allem der Gesellschaft zu. Diese wird zur Einsicht zu führen sein, daß die Jugendlichen in den Heimen ihre eigenen Kinder sind, die nicht bloß des Wohlwollens und der Mildtätigkeit, sondern auch finanzieller Mittel für die Anwendung der nötigen pädagogischen und psychotherapeutischen Methoden bedürfen. Schließlich erging zur Abrundung der Tagung, die das sofortige Einstellen aller unmenschlichen Praktiken – Kahlscheren, Nahrungsverweigerung, Besinnungszelle usw. – verlangte, der Aufruf an die Öffentlichkeit, sich für die Erprobung neuer Beratungs- und Betreuungsformen einzusetzen, damit gefährdete Jugendliche innerhalb ihrer angestammten Umwelt, in der Familie oder in der Wohngemeinschaft, ihre Persönlichkeit zu entfalten und ihren Weg zu suchen imstande sein werden. Nicht, daß pädagogische Experimente bereits als solche die Krise der geschlossenen Erziehung überwinden würden; die Bereitschaft aber, sich selbst und sein bisheriges Tun in Frage zu stellen, dürfte dieser Tagung, die in der Pädagogik des Pestalozzi-Landes Geschichte werden wird, besondere Ehre machen.

Die elf Thesen für ein neues Modell von Erziehungsheimen

An der Studientagung «Erziehungsanstalten unter Beschuß» begründete der Leiter des Landheimes Erlenhof (Reinach BL), lic. phil. *Gerhard Schaffner,* folgende elf Thesen als Minimalvoraussetzungen für die Verwirklichung neuer Modelle im Bereich der Heimerziehung:

1. Erziehungseinrichtungen für Jugendliche sollten im Einzugsgebiet größerer Städte liegen und nicht in ländlicher Abgeschiedenheit.